Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 7 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 9. Januar 1931

Erst wägen — dann wagen.

Vor einigen Wochen wurde bekannt, daß eine große Bremer Schiffswerft dem Reichsarbeitsministerium erklärte, sie sei bereit, etwa 5000 arbeitslose Werftarbeiter zur Ausführung großer ihr in Aussicht gestellter Aufträge wieder zu beschäftigen, wenn ihr aus den Geldern der Arbeitslosenversicherung eine bestimmte Summe als Lohnzuschüsse zur Verfügung gestellt würde. Das Verlangen sei doch nicht unbillig, denn man fordere nicht den Betrag, den das Reich den 5000 für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit zahlen müsse; es sei außerdem sozialethisch, wirtschaftlich und auch finanziell besser, die Lohnzuschüsse an das Unternehmen abzuführen und 5000 Erwerbslosen wieder Beschäftigung und Lohn zu verschaffen, als daß diese 5000 unter Weiterbezug der Unterstützung auf der Straße herumlungern.

Der Vorschlag erschien bestechend und es ist hierüber auch zu längeren Unterhandlungen mit dem Reichsarbeits- und dem Reichsfinanzministerium gekommen, ohne daß allerdings die Öffentlichkeit erfuhr, ob irgendwelche Beschlüsse oder Vereinbarungen getroffen wurden. Wohl aber leitet dieser Vorschlag unmittelbar hinüber zu den aufsehenerregenden Mitteilungen, die der Reichsfinanzminister vor ein paar Tagen in Stuttgart gemacht hat und jetzt in Heilbronn noch näher kommentierte, auch etwas genauer erläuterte: Lohnzuschüsse zwecks Wiedereinstellung von Arbeitslosen unter Verbilligung der allgemeinen Gestehungskosten und damit auch der Preise, wodurch dann wieder eine Belebung des Absatzes ermöglicht würde. Genau wie damals, als der Vorschlag der Bremer Werft bekanntgeworden ist, rückte aber auch jetzt wieder der rein wirtschaftliche Streitpunkt in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen: Ist es zulässig und zu verantworten, wirtschaftlich notleidenden Betrieben Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zuzuwenden, um die Weiterführung zu ermöglichen und damit die Entlassung größerer Arbeitermassen zu verhindern? An solche „Subventionen" einzelner Unternehmen denkt Dr. Dietrich aber nicht, bezeichnet sie vielmehr als „wirtschaftlichen Wahnsinn", da ja die Unterstützung schlechter Betriebe auf Kosten der guten erfolge. Ganz etwas anderes und jedenfalls keine solche „Subventionspolitik" sei es, wenn man gleichzeitig und gleichmäßig lebenswichtigen Berufs- und Betriebsgruppen auf die von ihm vorgeschlagene Art und zu dem bereits gekennzeichneten Zweck zu Hilfe komme.

Was der Minister meint, sei als Beispiel an dem oben skizzierten Bremer Fall dargelegt: Nicht eine einzelne Werft, sondern die ganze Werftindustrie würde gegen Lohnzuschüsse die Wiedereinstellung entsprechender Arbeitermassen vollziehen und die Herabdrückung der allgemeinen Gestehungskosten der Betriebe durch die Lohnzuschüsse könnte zu einer Preissenkung und damit über eine größere Wettbewerbsfähigkeit auch zur Hereinholung von Arbeitsaufträgen führen. Die Beschäftigungslosigkeit der deutschen Werften rührt zu erheblichem Teil von den immer noch allzu hohen Gestehungskosten und daher auch Preisen her, die sie fordern, die sie aber auf dem rein wirtschaftlichen Wege, u. a. des Lohnabbaus, herunterdrücken wollen. Der grundsätzliche Widerstand und Widerspruch des Reichsverbandes der deutschen Industrie entspringt neben zahlreichen andern Quellen auch der Befürchtung, daß solche Subventionen die wirtschaftlich notwendige endliche Austragung der lohnpolitischen Differenzen hemmen oder verhindern müssen. Hier möge übrigens auch noch darauf verwiesen werden, daß sich sowohl notleidende Unternehmen wie Städte oder gar Länder in recht zahlreichen Fällen um jenen Widerspruch des Reichsverbandes nicht gekümmert haben und auch nicht kümmern, daß sogar einzelne Kommunen sich dazu entschlossen, z. B. durch Steuererleichterungen neue Unternehmen heranzuziehen oder abwanderungslustige durch solche „indirekte Subventionen" zu halten.

Dr. Dietrich vergißt durchaus nicht das wirtschaftlich Wichtigste bei seinem Vorschlag, also die Absatzfrage; sie soll eben durch die mit Hilfe des Staates erzielbare Preisreduktion gelöst werden. Wenn — um dies noch an einem andern naheliegenden „lebenswichtigen" Beispiel zu erläutern — auf einem solchen Wege eine beträchtliche Kohlenpreisherabsetzung erreichbar wäre, so könnte der Mehrabsatz unmittelbar durch Zurückdrängung der 1930 schon über sieben Millionen Tonnen betragenden englischen Kohlenausfuhr nach Deutschland erfolgen. Leider weiß aber die Diskussion in der Öffentlichkeit immer noch nicht so recht, welche konkreten Vorschläge im einzelnen der Reichsarbeitsminister machen will, aber er hat erklärt, daß der Plan in Umrissen feststehe und Genaueres bald bekanntgegeben würde.

Schloß Wersen bei Salzburg in Brand.

Salzburg, 9. Januar. Das bekannte Schloß Wersen ist gestern abend kurz vor 20 Uhr in Brand geraten. Die Feuerwehren von Salzburg und der ganzen Umgebung wurden zu Hilfe gerufen. Der Brand ist in der Bibliothek des umfangreichen Schlosses ausgebrochen. Um Mitternacht war noch nicht abzusehen, ob Teile der Burg gerettet werden können. Das Schloß gehört Erzherzog Eugen und ist eine der besuchtesten Sehenswürdigkeiten des Landes Salzburg.

Arbeit für die Reichsregierung

Politisches Urlaubsende.

Vor wichtigen Entscheidungen.

Der Weihnachts- und Neujahrsurlaub, den einige Reichsminister zur Auffrischung ihrer Gesundheit genommen hatten, neigt sich jetzt dem Ende zu. Der Reichskanzler, der im Anschluß an ein paar Erholungstage die Informationsfahrt durch Ostpreußen und Oberschlesien machte, wird zum Beginn der nächsten Woche in der Reichshauptstadt zurückerwartet, der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, der während seiner Weihnachtsferien in Süddeutschland weilte, ist bereits nach Berlin in sein Ministerium zurückgekehrt und der Reichsaußenminister Dr. Curtius wird am Freitag von seinem Urlaub wieder nach Berlin kommen, um die Leitung des Außenministeriums wieder zu übernehmen.

Die Arbeiten im Auswärtigen Amt konzentrieren sich jetzt vor allen Dingen auf die diplomatische Vorbereitung für die Genfer Ratstagung, auf der bekanntlich vor allem die deutschen Beschwerdenoten über die Behandlung der deutschen Minderheiten durch Polen zur Beratung kommen sollen. Vor der Abreise der deutschen Delegation nach Genf wird sich das Reichskabinett mit dem vom Reichsaußenministerium zusammengetragenen Material beschäftigen, was um so notwendiger ist, da auch Polen bereits alle Vorkehrungen getroffen hat, um die deutschen Beschwerden vor dem Genfer Tribunal nach Möglichkeit zu entkräften.

Eine weitere wichtige Frage, mit der sich das Reichskabinett in nächster Zeit beschäftigen wird, ist der von Reichsfinanzminister Dietrich schon kurz angedeutete Vorschlag zur Lösung des Arbeitslosenproblems durch Subventionierung einzelner Industrien. In Regierungskreisen soll die Ansicht vorherrschend sein, daß für eine erste Subventionierung für Einstellung von Erwerbslosen das Textilgewerbe in Frage kommen müßte. Man soll dabei die Hoffnung hegen, daß die aufgewandten Subventionsbeträge sehr schnell als Lohnsteuer wieder in die Reichskassen zurückfließen und damit das Steuerdefizit verkleinern. Gleichzeitig würden auch die notleidenden Sozialeinrichtungen verstärkte Einnahmen erhalten, es sei auch eine starke Belebung des inneren Marktes zu erhoffen. In diesem Sinne dürften die eingeladenen Wirtschaftsvertreter am Montag von der Regierung informiert werden.

Allgemeines Aufsehen hat in der Öffentlichkeit die Nachricht erregt, daß am nächsten Montag im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung über die im Reichstag von den Deutschnationalen und der Wirtschaftspartei eingebrachten Anträge wegen Einführung einer Arbeitsdienstpflicht stattfinden soll. An dieser Konferenz werden sowohl Vertreter der Unternehmer wie der Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Solche Besprechungen haben auch schon früher stattgefunden, ohne daß man jetzt etwa daraus folgern könnte, daß das Reichsarbeitsministerium seine ablehnende Einstellung zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht geändert hätte. Man will offenbar im Reichskabinett keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um alle Möglichkeiten zur Erschließung von Arbeitsgelegenheit zu untersuchen.

Jedenfalls sind die Reichsminister für die nächste Zeit mit Arbeit reichlich bedacht, zumal ja auch im nächsten Monat wieder der Reichstag zusammentreten wird, um den neuen Reichshaushalt zu beraten. Bei dieser Gelegenheit dürfte denn auch eine große außenpolitische Debatte stattfinden, bei der wichtige Fragen der Außenpolitik wie Deutschlands Verhältnis zum Völkerbund, Deutschlands Stellung zu Polen und auch die Frage der Abrüstung erörtert werden dürften, Fragen, die von der Opposition schon vor Weihnachten im Reichstag angeschnitten worden waren, deren Beratung von den Regierungsparteien aber auf Wunsch der Reichsregierung für das neue Jahr vertagt wurde.

Eine Notverordnung zur Schlichtungsordnung.

Der enttäuschte Zechenverband.

Eine Erklärung der Reichsregierung.

Der ergebnislose Verlauf der Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau hat dem Schlichter sowohl wie der Reichsregierung von verschiedenen Seiten Vorwürfe eingebracht, gegen die sich die Angegriffenen jetzt wehren. Der Zechenverband behauptet u. a., daß er bei dem Lohnkonflikt im Ruhrbergbau

von der Reichsregierung enttäuscht worden sei.

Die Bergbauunternehmer hätten nach dem Gange der Verhandlungen über die Preissenkung im Reichswirtschaftsministerium annehmen müssen, daß der Reichsarbeitsminister sich für eine Lohnsenkung von mindestens acht Prozent ab 1. Januar einsetzen würde und daß er sich dabei im Einverständnis mit dem Gesamtkabinett, insbesondere dem Reichskanzler, befände. Dazu stellte

Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald

in einer Unterredung fest:

Der Zechenverband verkennt völlig die Struktur des staatlichen Schlichtungswesens. Zunächst ist es nicht richtig, daß „offenbar

unter dem Druck der Regierung"

der Schlichter für Westfalen sich nicht entschließen konnte, „mit den Stimmen der Arbeitgeber einen Spruch zu fällen". Noch bevor das Reichsarbeitsministerium sich mit dem Ruhrkonflikt konkret beschäftigte, hat der zuständige Schlichter erklärt, daß er neben den zahlreichen Feierschichten der letzten Monate im Ruhrkohlenbergbau

eine Lohnkürzung von acht Prozent nicht für tragbar halte.

Sodann sind die Schlichter keineswegs nur willfährige Werkzeuge in der Hand der Regierung, sondern

Die Concordiagrube in Hindenburg, die von dem Bergarbeiterstreik in Oberschlesien am meisten betroffen wurde.

Persönlichkeiten mit eigener Meinung und Verantwortlichkeit,

deren Unabhängigkeit von den Weisungen der Aufsichtsbehörde im Gesetz ausdrücklich gewährleistet ist.

Von keiner Regierungsstelle ist den Unternehmern bei der Kohlenpreissenkung fest in Aussicht gestellt worden, daß im Kohlenbergbau eine Lohnkürzung von „mindestens acht Prozent ab 1. Januar eintreten werde".

Aus den Erklärungen des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsministeriums konnte nicht eine Lohnkürzung im Kohlenbergbau „von mindestens acht Prozent" abgeleitet werden. In einer am 12. Dezember stattgefundenen Besprechung zwischen den Zechenbesitzern und dem Reichsarbeitsminister erklärten erstere, daß sie beschlossen hätten, der Gesamtbelegschaft an der Ruhr am 15. Dezember zum 1. Januar zu kündigen. Der Reichsarbeitsminister entgegnete, daß die Ausführung

dieses Beschlusses um Weihnachten

so große politische und auch wirtschaftliche und finanzielle Gefahren zum Jahresultimo zur Folge haben werde, daß die Reichsregierung ein solches Beginnen nicht ruhig hinnehmen könne. Diese Politik stehe

im strikten Gegensatz zu der der Reichsregierung.

Der Herr Reichspräsident habe die Sanierungsgesetze u. a. auch deswegen mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung Anfang Dezember in Kraft gesetzt, um die gekennzeichneten Schwierigkeiten zum Jahresschluß zu mildern, während diese durch die Absicht der Ruhrbergbauunternehmer

vergrößert und verstärkt werden würden.

Der Reichsarbeitsminister werde seinerseits darauf hinwirken, daß die Neuregelung rechtzeitig in Kraft trete.

Daß sich der Reichsarbeitsminister bei den Besprechungen mit beiden Parteien und mit führenden Persönlichkeiten die erdenklichste Mühe gegeben hat, um Unternehmern und Arbeitern zu einem Ausgleich Brücken zu bauen, wird wohl nicht angezweifelt werden können. Ein Termin, von dem ab ein etwaiger neuer Schiedsspruch Wirkung erlangt, steht gegenwärtig noch nicht fest, so daß sich darüber zur Stunde weitere Bemerkungen erübrigen.

Der Schlichter Professor Dr. Brahn wandte sich insbesondere gegen den Vorwurf, er habe bei den Schlichtungsverhandlungen unter dem Druck der Reichsregierung gehandelt. Professor Dr. Brahn betonte, er sei in seiner Eigenschaft

als Schlichter selbständig und unabhängig.

Was die Vorwürfe gegen die Reichsregierung anbelangt, so könne er erwidern, daß die Reichsregierung bzw. das Reichsarbeitsministerium an der Verschärfung des Konflikts keine Schuld trügen. Er habe sich sehr darum bemüht, den Streit zu schlichten, aber leider sei es unmöglich gewesen, den Widerstand der Parteien zu beseitigen.

Der Streik ist als beendet anzusehen.

Im Ruhrgebiet sind nur noch 0,81 Prozent der Belegschaft ausständig. Es fehlten nach dem Bericht des Bergbauvereins von insgesamt 132 211 Mann 2606, unter denen sich noch 1531 Entlassene befinden. Die Gesamtfehlziffer stellt sich auf 1,97 Prozent, ohne die Ent-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF